



Antwort zur Anfrage Nr. 1624/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Umgang mit Maskenverweigerern im ÖPNV (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was unternimmt die Verwaltung, um gegen Maskenverweigerer im ÖPNV vorzugehen und wie viele Kontrollen werden durchgeführt?

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Ordnungsamtes führt im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten wöchentliche Kontrollen gegen Maskenverweigerer im ÖPNV durch. Die Erfahrungen sind hierbei, dass sich die überwiegende Zahl der Personen vorschriftsmäßig verhält.

2. Was ist das Ergebnis der Kontrollen?

Verstöße werden grundsätzlich mit einem Bußgeld von 50,-- EUR geahndet. Es werden jedoch keine statistischen Auswertungen über die Anzahl der Verstöße im ÖPNV vorgenommen.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Kontrollen auszuweiten und so die Bevölkerung besser zu schützen?

Die Verwaltung hat zuletzt einen sogenannten Disziplin-Appell gestartet, um die Bevölkerung nochmals in dieser Frage zu sensibilisieren. Darüber hinaus hat das Ordnungsamt bereits einen Kontrolltag durchgeführt, an welchem ausschließlich auf die Einhaltung der Corona-Regelung geachtet wurde. Dies wird wiederholt werden. Tägliche oder durchgängige Kontrollen sind aber auf Grund der Vielzahl der Aufgaben nicht möglich.

4. Steht die Verwaltung in Kontakt mit dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Wiesbaden, um die Bußgeldhöhe für Maskenverweigerer zu vereinheitlichen?

Die Verwaltung steht in ständigem Kontakt mit dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Wiesbaden. Die Höhe des Bußgeldes bei Maskenverweigerern beträgt sowohl in Rheinland-Pfalz, wie auch in Hessen 50,00 EUR.

Mainz, 18.09.2020

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete